

A8 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (Mitwirkungsrecht für Gäst*innen)

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

- 1 Aktuelle Regelung Geschäftsordnung
- 2 Teil I §8 Zusammensetzung
- 3 (4) Gäst*innen können an der Sitzung teilnehmen, haben im Übrigen jedoch
- 4 keinerlei Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte, soweit Ihnen im Einzelfall von
- 5 der Sitzungsleitung nicht solche zugestanden werden.
- 6 Neufassung
- 7 Teil I §8 Zusammensetzung
- 8 (4) Gäst*innen können an der Sitzung teilnehmen, haben im Übrigen jedoch
- 9 keinerlei Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Sitzungsleitung kann
- 10 Gäst*innen sowohl generell als auch einzeln ein Rederecht für einzelne
- 11 Tagesordnungspunkte oder die gesamte Konferenz erteilen. Weiterhin hat jedes
- 12 stimmberechtigte Mitglied der Konferenz die Möglichkeit, ein Rederecht für
- 13 Gäst*innen generell oder einzeln für einzelne Tagesordnungspunkte oder die
- 14 gesamte Konferenz zu beantragen.
- 15 Teil II §15 Anträge zur Geschäftsordnung
- 16 (2) t. Antrag auf Erteilung des Rederechts für Gäst*innen

Begründung

Die Diözesanversammlung 2022_2 hat gezeigt, dass die bisherige Regelung zum Rederecht für Gäste auf der DV kompliziert ist und es leicht zu unklaren Situationen kommen kann, in denen Gäste gern sprechen würden, aber ein Rederecht (noch) nicht erteilt ist, weil es übersehen wurde zu benennen. Ziel der vorliegenden Änderung ist eine Vereinfachung und Klärung des entsprechenden Passus so wie die Erweiterung der Rechte der Delegierten, neben der Sitzungsleitung ebenfalls per Antrag ein Rederecht zu erteilen.